

## Merkblatt Nachgraduierung

Stand: 11.07.2023

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann die staatliche Bezeichnung „Diplom“, die aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg verliehen wurde, nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule mit dem Zusatz „Duale Hochschule (DH)“ und mit Angabe der Fachrichtung umwandeln.

Auf Antrag stellt die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine entsprechende Urkunde aus.

Der Antrag ist bei der Studienakademie (Adressen siehe unten) mit beigefügtem Formular (Seite 2) zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. Die Diplom-Urkunde ist als amtlich beglaubigte Kopie<sup>1</sup> dem Antrag beizufügen.

Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Mit der Nachgraduierung erwirbt der Absolvent der vormaligen Berufsakademie einen vollwertigen akademischen Grad. Dieser ersetzt die alte Bezeichnung „Diplom (BA)“, die deshalb nicht mehr geführt werden darf. Mit dem Erwerb des Hochschulabschlusses „Diplom (DH)“ ist jedoch nicht eine Umwandlung in einen Bachelorabschluss verbunden.

Die Adressen der Standorte:

<b>DHBW Heidenheim</b> Marienstraße 20 89518 Heidenheim	<b>DHBW Mannheim</b> Coblizallee 1-9 68163 Mannheim	<b>DHBW Ravensburg</b> <b>Campus Friedrichshafen</b> Fallenbrunnen 2 88045 Friedrichshafen
<b>DHBW Heilbronn</b> Bildungscampus 4 74076 Heilbronn	<b>DHBW Mosbach</b> Lohrtalweg 10 74821 Mosbach	<b>DHBW Stuttgart</b> Rotebühlstr. 133 70197 Stuttgart
<b>DHBW Karlsruhe</b> Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe	<b>DHBW Mosbach</b> <b>Campus Bad Mergentheim</b> Schloss 2 97980 Bad Mergentheim	<b>DHBW Stuttgart</b> <b>Campus Horb</b> Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar
<b>DHBW Lörrach</b> Hangstraße 46-50 79539 Lörrach	<b>DHBW Ravensburg</b> Marienplatz 2 88212 Ravensburg	<b>DHBW Villingen-Schwenningen</b> Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen-Schwenningen

<sup>1</sup> Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. 2005, 613)

## Antrag auf Nachgraduierung

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Telefon-Nr.</b> (freiwillige Angabe)	

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der durch das Land Baden-Württemberg verliehenen staatlichen Bezeichnung (Diplom) in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule.

- Eine **amtlich beglaubigte** Kopie<sup>2</sup> meiner Diplom-Urkunde ist diesem Antrag beigelegt.
- Der Antrag ist bei der Studienakademie zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat.

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird vorab eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung geht nach Antragseingang per Post zu. Die Ausstellung der Urkunde kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>2</sup> Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. 2005, 613)